

Gewerbe, für die die Gleichhaltung gemäß § 373d GewO 1994

vorgesehen ist:

- Arbeitsvermittlung
- Augenoptik
- Bandagisten
- Baumeister hinsichtlich der Planung, Berechnung und Leitung von Bauten, Projektleitung und –steuerung
- Drogisten
- Fremdenführer
- Fußpflege
- Gärtner
- Gewerbliche Vermögensberatung
- Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln und Giften hinsichtlich der Herstellung von Arzneimitteln und Giften und des Großhandels mit Arzneimitteln
- Holzbau-Meister hinsichtlich der Planung, Berechnung und Leitung von Bauten
- Hörgeräteakustik
- Immobilientreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger)
- Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)
- Inkassoinstitute
- Kontaktlinsenoptik
- Lebens- und Sozialberatung
- Massage
- Miederwarenerzeugung
- Orthopädieschuhmacher
- Orthopädietechnik
- Rauchfangkehrer

- Sicherheitsfachkraft; Sicherheitstechnisches Zentrum
- Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe)
- Überlassung von Arbeitskräften
- Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation
- Versicherungsvermittlung (Versicherungsagent, Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten)
- Waffengewerbe
- Wertpapiervermittler
- Zahntechniker (Handwerk)